

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 05.09.13
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Huckfeld, Renate

Ratsmitglieder

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bollmeyer, Matthias Dr.

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Feldmann, Monika

Fessel, Jörg

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Hahn, Udo

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Lange, Hans-Jürgen

Ludewig, Enno

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Schwanzar, Bernhard

Sender, Alfons

Vahlenkamp, Dieter

Wolken, Wilfried

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Albers, Heyka

Jones, Stephen

Mühlena, Björn

Müller, Mike

Röben, Manfred

bis TOP 15

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Zielke, Beate

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung, Pressevertreter sowie die anwesenden Gäste.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Vorsitzende führt aus, dass der TOP 12 – Beteiligung der Stadt Jever am EWE-Netz - in die Fraktionen zurückverwiesen wurde, gleichwohl jedoch auf der Tagesordnung verbleibe. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung liegen nicht vor, so dass die Tagesordnung wie vorgelegt beschlossen wird.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 13 über die Sitzung des Rates vom 20. Juni 2013 - öffentlicher Teil -

Mit den in der Anlage beigefügten Änderungen zu TOP 12 und 13 wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über

TOP 6.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Die Bürgermeisterin informiert den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in der Sitzung vom 27.08.2013. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist dieser Niederschrift in der Anlage beigefügt.

Für die eingegangenen Spenden bedanke Sie sich bei den jeweiligen Spendern.

Philip-Orth-Stiftung	Soziale Zwecke	2.000,00 €
Mariengymnasium	Ausbau Skateranlage beim Jugendhaus	260,00 €
Fa. Vetra-Beton, Aurich	Ausbau Skateranlage beim Jugendhaus	990,08 €
Fa. Bau- und Dienstleistungen Manfred Harms	Ausbau Skateranlage beim Jugendhaus	250,00 €

Anschließend gibt **Herr Röben** den Baubericht 11/2011-2016 über den Berichtszeitraum vom 20.06.-04.09.13 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Frau Dankwardt führt aus, dass sie sich ganz herzlich bei den Mitgliedern des Fördervereins Freibad für die erfolgreiche Saison 2013 bedanke. Nachdem anfangs nicht damit zu rechnen gewesen sei, wurde dank des schönen Wetters, vor allem während der Sommerferien, die 20.000 Besucher-Marke geknackt. Hinzu kämen rund 1000 Frühschwimmer. Es sei ein tolles Angebot, was der Förderverein mit seiner Vorsitzenden Marianne Rasenack und den Vereinsmitgliedern auf die Beine stelle. Ihr Dank gehe an alle Vereinsmitglieder, zu denen auch die zählten, die „nur“ Geld gäben, aber insbesondere an diejenigen, die sich aktiv beteiligten.

TOP 7 Anträge und Beantwortung von Anfragen

- Keine -

TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung um 19:10 Uhr, um anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. Da von dieser

Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **die Vorsitzende** die Sitzung umgehend wieder.

**TOP 9 Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH;
Neuwahl des Aufsichtsrates**

**VA Nr. 26 vom 27. August 2013
Vorlage: BV/0439/2011-2016**

Ohne Aussprache beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Rat der Stadt Jever benennt durch Abstimmung gemäß § 66 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für den Aufsichtsrat der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH in Jever:

Mitglied: Ratsherr Dieter Janßen

Stellvertretendes Mitglied: Ratsherr Siegfried Harms

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 97 "Moorwarfen-Voßhörn" mit örtlichen
Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und
Satzungsbeschluss**

**PlanA Nr. 15 vom 14. August 2013
VA Nr. 26 vom 27. August 2013
Vorlage: BV/0426/2011-2016**

Herr Harms führt aus, dass er gebeten worden sei, zu der Darstellung in der Presse, die Mehrkosten für die Baustraße zur Erschließung des Neubaugebietes seien aufgrund der Einwendungen von Anliegern entstanden, die keinen Baustellenverkehr vor ihren Grundstücken wünschten, etwas zu sagen. Den Anliegern seien die Grundstücke seinerzeit mit der Zusage, das Neubaugebiet werde erst nach Rückstufung der B210 und dann von dort aus mit einer Baustraße erschlossen, verkauft worden. Im übrigen würden die Mehrkosten über die Kaufpreise wieder hereingeholt.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 97***

„Moorwarfen-Voßhorn“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beige-fügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept für die städtischen Tiefgaragenplätze im St.-Annen-Quartier

**PlanA Nr. 15 vom 14. August 2013
VA Nr. 26 vom 27. August 2013
Vorlage: BV/0425/2011-2016**

Herr Janssen führt aus, dass in der Tiefgarage 30 öffentliche Parkplätze in hervorragender Lage zur Verfügung stünden. Besonders gut gefielen ihm die roten Pfeiler. Am 28. Februar diesen Jahres habe man den Beschluss zur Bewirtschaftung dieser Tiefgarage gefasst, dazu stehe seine Fraktion auch. Der Kreis habe die Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aufgefordert Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Parkplätze zu generieren. Wichtig sei ihm, dass dies keine großzügige Garage für einige wenige werde. Durch das Aufstellen einer Parkuhr solle ein regelmäßiger Wechsel auf den Parkplätzen bewirkt werden. Die Parkzeiten sollten nach seiner Meinung nicht wie in der übrigen Stadt mit einer Gebührenpflicht von 9.00 bis 15.00 Uhr geregelt sein, sondern so, dass verhindert werde, dass Leute dort ihre Fahrzeuge über Nacht parken und als Garage benutzen. Im VA sei dann ein guter Kompromiss-Vorschlag erarbeitet worden, dem seine Fraktion so zustimme.

Herr Harms führt aus, dass seine Fraktion dem Kompromiss-Vorschlag so nicht zustimme. Er stelle für seine Fraktion nachfolgende Anträge:

- 1. Die Verwaltung setzt sich mit dem Investor, bzw. Pächter des Einkaufsmarktes in Verbindung und wirkt darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe des Markteinganges zwei ebenerdige Behindertenparkplätze eingerichtet werden.**

Zur Begründung führt er aus, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage seiner Meinung nach nicht den notwendigen Respekt gegenüber schwerstbehinderten Menschen entsprächen.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Bewirtschaftung der Tiefgarage mittels Anbringung eines Parkscheinautomaten umzusetzen. Haushaltsmittel für die Einrichtung seien im 1. Nachtrag einzustellen. Die kostenpflichtige Parkzeit solle sich im Rahmen der Nutzung nach der allgemeinen Einkaufszeit richten.**

Dies begründe er damit, dass die Stadt Jever für das Objekt Tiefgarage lt. städtebaul. Vertrag dem Investor einen Zuschuss im Wert von mind. 1,4 Mio. Euro erbracht habe. Als Gegenleistung seien der Stadt in diesem Jahr die 30 Tiefgaragenplätze übertragen worden. Im Februar d.J. habe der Rat im Rahmen der HH-Konsolidierung den Beschluss gefasst, die Plätze zu bewirtschaften, um so einen Teil der erbrachten Leistungen zu refinanzieren. Leider habe die Verwaltung die Umsetzung der Bewirtschaftung aus für ihn belanglosen Gründen stets verzögert, so dass für die Stadt noch zusätzlich Kosten für die Tiefgarage durch anteilige Betriebsausgaben entstünden und zu zahlen seien. Der Vorschlag der Verwaltung, die Parkraumbewirtschaftung bis zur Fertigstellung eines

Verkehrsleitplanes zurück zu stellen, mache deutlich, dass der sparsame und wirtschaftliche Umgang mit den Steuergeldern nicht ernsthaft verfolgt werde.

Herr Husemann spricht sich dafür aus, zusätzlich zu dem Bestreben ebenerdige Behindertenparkplätze zur Verfügung zu stellen, in der Tiefgarage im Sinne einer fortschrittlichen Stadt öffentliche Behindertenparkplätze zur Verfügung zu stellen. Nicht im Sinne der Mehrheit sei nach seiner Einschätzung, sofort mit der Bewirtschaftung zu beginnen. Die Verwaltung habe sehr plausibel dargelegt, dass die Nutzung der öffentlichen Parkplätze in der Tiefgarage nicht rentabel sei. Man habe vereinbart, dass eine Aufzeichnung erfolgen solle, die nachweise, ob das Aufstellen eines Parkautomaten rentabel sei. Man könne doch angesichts der Haushaltsprobleme nicht einen Parkautomaten für 10.000,00 € beschaffen, der dann kein Geld einbringe, weil kein Mensch dauerhaft dort unten parke. Wenn die Verwaltung nun aber Ende Oktober Zahlen vorlege, dass dort 15 – 20 Parkplätze im Rahmen der Parkscheibenregelung regelmäßig dort parken, dann können man den Automaten beschaffen und die Parkplätze bewirtschaften. So sei es im VA beschlossen worden und er halte dies für einen tragfähigen Kompromiss. Es bitte noch um einen kurzen Hinweis, wie der Stand hinsichtlich der Anliegerproblematik mit dem Fluchtweg sei.

Herr Müller führt aus, dass er dazu Kontakt mit dem Architektur-Büro und einer Anliegerin aufgenommen habe. Es werde Ende September eine Eigentümerversammlung stattfinden, wie es weitergehen solle. Beide Seiten seien konträrer Ansicht; ein Fluchtweg müsse gegeben sein, das habe der Landkreis auch so vorgegeben. Es sei aber in erster Linie eine Sache zwischen dem Investor und den Eigentümern. Die Stadt könne hier nicht einwirken, allenfalls unterstützen, da es sich um Privatrecht handele.

Zu den Vorwürfen, die Verwaltung verfolge nicht den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern, sei zu bemerken, dass bereits im Februar ausführlich zu der Problematik Tiefgarage Stellung genommen wurde. Es liege nicht in der Hand der Verwaltung, dass die Tiefgarage erst im Juni übergeben worden sei und dass sie derzeit nicht angenommen werde. Die Verwaltung habe ihre Hausaufgaben gemacht, es sei geprüft worden, welche Technik - Schrankenanlage oder Parkscheinautomat - günstiger sei, es sei die Nutzung dokumentiert worden aber schlussendlich sei auch bislang kein Geld im Haushalt gewesen, um einen Automaten zu beschaffen. Es sei sicherlich nicht Ziel der Verwaltung, irgendetwas auszubremsen, aber man wolle die Stadt auch davor bewahren, in etwas zu investieren, dass sich dann nicht rentiere. Es werde an vielen Stellen um wesentlich kleinere Beträge gekürzt und hier wolle man eine Investition, die sich möglicherweise nicht rechne. Außerdem sei das Ziel von Parkraumbewirtschaftung nicht vorrangig Einnahmeerzielung sondern vielmehr für eine Fluktuation zu sorgen. Es sei ein Gesamtkonzept erforderlich und mache keinen Sinn, ein Parkhaus in die Bewirtschaftung aufzunehmen, wenn ein anderes mit freien Parkplätzen in unmittelbarer Nähe stehe.

Frau Glaum regt an, die Behindertenparkplätze statt in der Tiefgarage an der St.-Annenstraße auf den öffentlichen Parkplätzen einzurichten. **Herr Mühlena** erwidert, dass er prüfen werde, ob es möglich sei, auf den Parkplätzen zwischen Klatt und dem Edeka-Markt Behindertenparkplätze einzurichten.

Herr Hartl führt aus, dass die Position seiner Fraktion zu diesem Thema bekannt sei. Er halte den Vorschlag aus dem VA für kompromissfähig, wobei der Vorschlag der SWG, den Investor/Pächter zu bitten die Behindertenparkplätze ebenerdig zu schaffen einen gewissen „Charme“ habe. Aus rechtlicher Sicht sehe er dies jedoch als Zusatz, die Stadt habe keinen Einfluss darauf. Darum unterstütze er den Vorschlag, dass die Verwaltung, zusätzlich zur Schaffung von 2 eigenen Behindertenparkplätzen, Verhandlungen mit dem Investor aufnimmt, um zu erreichen, dass dieser Behindertenparkplätze einrichtet.

Dennoch müsse man erkennen, dass die Realität den Wunsch, Einnahmen in naher Zukunft mit der Tiefgarage zu erzielen, eingeholt habe. Er könne die Angaben von Herrn Mühlena bestätigen, dass dort selten mal ein Auto parke und insofern plädiere er dafür, dem Kompromiss zuzustimmen, und zunächst die Erhebung abzuwarten. Ob dann die Umsetzung zum 1.11. oder 1.12. stattfinde, da denke er, werde sich ein Kompromiss finden lassen.

Herr Fessel gibt zu bedenken, dass man die Bäckerei Klatt, der ein 2. Bäcker direkt vor die Nase gesetzt wurde, nicht noch durch den Wegfall von Parkplätzen behindern möge, indem die Parkplätze vor seiner Tür zu Behindertenparkplätzen umgewandelt würden. Dazu erwidert **Herr Mühlena**, dass sich direkt vor der Bäckerei Klatt 3 Parkplätze befänden, auf denen nur 30 min geparkt werden dürfe. Ggf. umgewandelt werden könne ein Teil der Parkplätze, die daran anschließen und mit einer 2 Stunden-Parkregelung belegt seien.

Nach weiterer Diskussion wird über die Beschlussvorschläge einzeln abgestimmt:

Es werden an der St.-Annenstraße 2 Behindertenparkplätze oberirdisch eingerichtet; für den Fall, dass dies nicht möglich ist werden in der Tiefgarage im St. Annen-Quartier auf den städtischen Parkflächen Nr. 18 – 20 durch Zusammenlegung zwei neue Parkplätze für Schwerbehinderte geschaffen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Investor/Pächter zu verhandeln, im Bereich der Einstellplätze des Edeka-Markes Behindertenparkplätze auszuweisen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1

Die Bewirtschaftung der Tiefgarage im St. Annen-Quartier wird zum 01.11.2013 anvisiert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung die Nutzungssequenz dokumentieren und dem Rat ein Vorschlag zu den kostenpflichtigen Parkzeiten unterbreiten. Haushaltsmittel für einen Parkautomaten sind im 1. Nachtrag 2013 einzuplanen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 13 Nein 14 Enthaltung 2

Die Bewirtschaftung der Tiefgarage im St. Annen-Quartier wird zum 01.12.2013 anvisiert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung die Nutzungssequenz dokumentieren und dem Rat ein Vorschlag zu den kostenpflichtigen Parkzeiten unterbreiten. Haushaltsmittel für einen Parkautomaten sind im 1. Nachtrag 2013 einzuplanen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 9 Enthaltung 3
Beschlussvorschlag:

- 1. Es werden an der St.-Annenstraße 2 Behindertenparkplätze oberirdisch eingerichtet; für den Fall, dass dies nicht möglich ist werden in der Tiefgarage im St. Annen-Quartier auf den städtischen Parkflächen Nr. 18 – 20 durch Zusammenlegung zwei neue Parkplätze für Schwerbehinderte geschaffen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Investor/Pächter zu verhandeln, im Bereich der Einstellplätze des Edeka-Markes Behindertenparkplätze auszuweisen.***

2. **Die Bewirtschaftung der Tiefgarage im St. Annen-Quartier wird zum 01.12.2013 anvisiert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung die Nutzungssequenz dokumentieren und dem Rat ein Vorschlag zu den kostenpflichtigen Parkzeiten unterbreiten. Haushaltsmittel für einen Parkautomaten sind im 1. Nachtrag 2013 einzuplanen.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 17 Nein 9 Enthaltung 3

TOP 12 Beteiligung der Stadt Jever am EWE-Netz

**FinA Nr. 12 vom 19. August 2013
VA Nr. 26 vom 27. August 2013
Vorlage: BV/0432/2011-2016**

Die Angelegenheit wird in die Fraktionen zurückverwiesen und im nächsten Finanzausschuss (07.10.2013) erneut beraten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

TOP 13 Neufestsetzung der Eintrittsentgelte für die Aufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH im Theater Am Dannhalm

**KuWiA Nr. 9 vom 15. August 2013
VA Nr. 26 vom 27. August 2013
Vorlage: BV/0429/2011-2016**

Der Rat beschließt ohne Aussprache:

Die zu erhebenden Entgelte für die Aufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH werden ab dem 1. Januar 2014 wie folgt festgesetzt:

Abonnement	Entgelte	Entgelte pro Aufführung
- neun Aufführungen -		
1. Kategorie	103,50 €	11,50 €
2. Kategorie	94,50 €	10,50 €
3. Kategorie	81,00 €	9,00 €
Ermäßigtes Abonnement		
- neun Aufführungen -		
1. Kategorie	51,75 €	5,75 €
2. Kategorie	47,25 €	5,25 €
3. Kategorie	40,50 €	4,50 €
Großes Wahlabonnement		
- sechs Gutscheine -		

1. Kategorie	84,00 €	14,00 €
2. Kategorie	75,00 €	12,50 €
3. Kategorie	63,00 €	10,50 €
Kleines Wahlabonnement - vier Gutscheine -		
1. Kategorie	56,00 €	14,00 €
2. Kategorie	50,00 €	12,50 €
3. Kategorie	42,00 €	10,50 €
Großes Wahlabonnement - ermäßigt - - sechs Gutscheine -		
1. Kategorie	46,20 €	7,70 €
2. Kategorie	41,40 €	6,90 €
3. Kategorie	34,50 €	5,75 €
Kleines Wahlabonnement - ermäßigt - - sechs Gutscheine -		
1. Kategorie	30,80 €	7,70 €
2. Kategorie	27,60 €	6,90 €
3. Kategorie	23,00 €	5,75 €
Freier Verkauf		
1. Kategorie		15,00 €
2. Kategorie		14,00 €
3. Kategorie		12,50 €
Freier Verkauf – ermäßigt -		
1. Kategorie		8,25 €
2. Kategorie		7,70 €
3. Kategorie		7,00 €

Die ermäßigten Entgelte gelten für SchülerInnen, StudentInnen, Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen und InhaberInnen der JU-LEICA gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Die Entgelte für die Vollabonnements werden erst für die Spielzeit 2014/2015 zur Anwendung kommen.

Die Verwaltung wird in spätestens 2 Jahren eine Neukalkulation der Eintrittsentgelte vornehmen und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 27 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 14 Erstellung eines Handlungs- und Umsetzungskonzeptes für den Demografie-Check im nördlichen Friesland; außerplanmäßiger Aufwand

**VA Nr. 26 vom 27. August 2013
Vorlage: BV/0444/2011-2016**

Herr Janssen führt aus, dass seine Fraktion die Erstellung dieses Handlungs- und Umsetzungskonzept befürwortet. Man arbeite interkommunal gut mit den Kommunen Wangerland und Wangerooze zusammen und könne sich mit diesem Gutachten besser auf den demographischen Wandel einstellen. Die anfallenden Kosten sehe er im Hinblick auf den zu erzielenden Nutzen als eher gering an. Er wolle sich an dieser Stelle bei der Verwaltung bedanken, die hier sehr gute Arbeit geleistet habe. Er habe heute der Presse mit Befremden eine Äußerung des Bürgermeisterkandidaten der CDU entnommen, die Verwaltung müsse schlanker werden. Für Personaleinsparungen sehe er hingegen keinen Raum, jeder Mitarbeiter, von der Verwaltungsspitze bis zum Bauhof leiste gute Arbeit und seien unentbehrlich.

Herr Schönbohm fragt an, warum hier eine außerplanmäßige Ausgabe genehmigt werden müsse und ob man das Ganze nicht auch über den Nachtragshaushalt hätte regeln können. **Herr Jones** erwidert darauf, dass der Auftrag nur vergeben werden könne, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Da es bis zur Rechtsverbindlichkeit des Nachtrages noch einige Zeit dauere, sei eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Nach dem Bruttoprinzip sei der komplette Aufwand i.H.v. 24.333 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen und nicht nur der Eigenanteil von 10.000 €. Dem stehe aber ein Ertrag aus Zuschüssen von 14.333 € gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Dem außerplanmäßigen Aufwand von 24.333 € beim PSP-Element 511.001.100 „Räumliche Planung und Entwicklung“ wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet durch einen außerplanmäßigen Ertrag beim selben PSP-Element von 14.333 € sowie Mehrerträge beim PSP-Element 611.001.100. - „Steuern...“.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 15 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Heyka Albers
Protokollführer/in

